



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2025

Schwerin, den 20. Oktober

Nr. 42

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres und Bau

- Lehrgangsplan der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2026..... 526

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

- Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship Ändert VV vom 28. November 2022
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 428 560

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

- Bekanntmachung nach § 15 Absatz 3 Satz 2 und § 17 der
Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV)..... 561

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 42/2025

Lehrgangsplan der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2026

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Bau

Vom 2. Oktober 2025 – II 450 -2 64-15.5.-2011/003-019 –

1. Allgemeines

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LSBK M-V) hat die Aufgabe, Führungskräfte und Spezialisten der öffentlichen Feuerwehren aus- und fortzubilden. Daneben obliegt ihr die Aus- und Fortbildung für besondere Aufgaben und Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie die Unterstützung der Ausbildung auf Landkreisebene (§ 14 Abs. 2 BrSchG M-V). Weiterhin bildet die LSBK Führungskräfte und Spezialisten des Katastrophenschutzes, insbesondere in den Bereichen Stabsarbeit, Brandschutz und Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren aus und fort (§ 14 Abs. 2 LKatSG M-V). Für alle Personen die im Bereich des öffentlichen Brand- und Katastrophenschutzes in M-V tätig sind, als Zielgruppe der jeweiligen Bildungsmaßnahme der LSBK M-V benannt werden und die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllen, ist die Aus- und Fortbildung an der LSBK gebührenfrei. Für die Dauer der Aus- und Fortbildung wird amtliche Unterkunft und Verpflegung geboten (§ 2 LSBKBenGebVO M-V).

Gebührenpflichtig sind alle sonstigen juristischen Personen, z. B. private Dienstleister, andere private Organisationen, Werkfeuerwehren und Teilnehmende aus anderen Bundesländern.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die für die Anmeldungen zuständigen Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie weiterer Bedarfsträger entsprechend der Bedarfsmeldung.

Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes unverzüglich seinen Lehrgangsbesuch bei der für die Anmeldung zu-

ständigen Stelle. Die Anmeldungen für öffentliche Feuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern erfolgen grundsätzlich über das Verwaltungsprogramm FOX112. Mit der Platzbuchung bestätigt die anmeldende Stelle, dass alle Lehrgangsvoraussetzungen vom Teilnehmer erfüllt werden. Für alle anderen Teilnehmer erfolgt diese Bestätigung auf der schriftlichen Anmeldung von der anmeldenden Stelle.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so kann der Teilnehmer von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden.

Kann die für die Anmeldung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für zugeteilte Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der LSBK M-V zurückzugeben.

Anmeldeschluss:

Meldeschluss ist der Freitag, welcher drei Wochen vor dem Tag des jeweiligen Lehrgangsbeginns liegt. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauffolgenden Montag in FOX112 für alle Bedarfsträger freigeschaltet. Die Plätze stehen somit für jeden Landkreis oder jede kreisfreie Stadt zur Verfügung. Nicht in FOX112 integrierte Bedarfsträger werden auf andere Weise informiert.

3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbeginn an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer sowie mitzubringende notwendige Unterlagen, Tagesdienstkleidung oder Schutzausrüstung ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen.

4. Lehrgänge

A Führungslehrgänge

A 3	Gruppenführer
Voraussetzung	• Qualifikation „Truppführer“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • Qualifikation „Sprechfunker“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • mindestens die theoretischen Kenntnisse des Lehrgangs „Atenschutzgeräteträger“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen bis zur Gruppenstärke
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atenschutz“, der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 10 „Tragbare Leitern“ ist für den Lehrgang äußerst hilfreich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ Teil II Pkt. 4.1 Lehrgang Gruppenführer verschafft Ihnen einen Überblick über die Lehrinhalte. Wir empfehlen, sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform „ILIAS“ als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung • Bitte bringen Sie, wenn es möglich ist, ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zum Lehrgang mit.

A 3 1/26	13.04.2026	24.04.2026
A 3 2/26	01.06.2026	12.06.2026
A 3 3/26	08.06.2026	19.06.2026
A 3 4/26	15.06.2026	26.06.2026
A 3 5/26	22.06.2026	03.07.2026
A 3 6/26	29.06.2026	10.07.2026
A 3 7/26	10.08.2026	21.08.2026
A 3 8/26	19.10.2026	30.10.2026

A 3 d	Gruppenführer - dezentral
Voraussetzung	• Qualifikation „Truppführer“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • Qualifikation „Sprechfunker“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • mindestens die theoretischen Kenntnisse des Lehrgangs „Atenschutzgeräteträger“ • gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen bis zur Gruppenstärke
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atenschutz“, in der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, sowie in der Feuerwehrdienstvorschrift 10 „Tragbare Leitern“ sind für den Lehrgang äußerst hilfreich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ Teil II Pkt. 4.1 Lehrgang Gruppenführer, verschafft Ihnen einen ersten Überblick über die Lehrinhalte.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung
Hinweis	• Die Lehrgänge finden dezentral in den Landkreisen statt. • Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.

A3 9/26 VG	13.07.2026	24.07.2026
A 3 10/26 LUP	27.07.2026	07.08.2026
A 3 11/26 MSE	31.08.2026	11.09.2026
A 3 12/26 LRO	07.09.2026	18.09.2026
A 3 13/26 NWM	21.09.2026	02.10.2026
A 3 14/26 VR	05.10.2026	16.10.2026

A 4	Zugführer
Voraussetzung	• Qualifikation „Gruppenführer“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“, der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind für den Lehrgang äußerst hilfreich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ Teil II Pkt. 4.2 Lehrgang Zugführer verschafft Ihnen einen ersten Überblick über die Lehrinhalte. Wir empfehlen, sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform „ILIAS“ als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung

A 4 1/26	12.01.2026	23.01.2026
A 4 2/26	19.01.2026	30.01.2026
A 4 3/26	26.01.2026	06.02.2026
A 4 4/26	09.02.2026	20.02.2026
A 4 5/26	16.11.2026	27.11.2026
A 4 6/26	23.11.2026	04.12.2026
A 4 7/26	30.11.2026	11.12.2026
A 4 8/26	07.12.2026	18.12.2026

A 5	Leiter einer Feuerwehr
Voraussetzung	• Qualifikation „Gruppenführer“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> • Qualifikation „Gruppenführer G“ A3 (G) und „Gruppenführer S“ A3 (S) <u>oder</u> • Qualifikation „Gruppenführer G“ A3 (G) und Fortbildung C3 P/E mit Prüfung.
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Verschaffen Sie sich Kenntnisse über die Inhalte des Brandschutzgesetzes und der Kommunalverfassung unseres Landes. Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer und bearbeiten Sie unter der Rubrik „Vorbereitung auf Lehrgänge an der LSBK M-V - A5 Leiter einer Feuerwehr“ die Aufgabenstellungen.
Mitzubringen	Bei Anreise und am Abreisetag ist das Tragen von Dienstkleidung nach Anlage 1 der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2020 erwünscht (Dienstsakko Damen bzw. Herren, Diensthose Damen bzw. Herren, Diensthemd oder Dienstbluse, Dienstmütze und Krawatte). Im Laufe der Lehrgangswoche kann Tagesdienstkleidung nach der genannten Vorschrift getragen werden. Bringen Sie, sofern vorhanden, folgende Dokumente mit: • den Geschäftsverteilungsplan Ihrer Feuerwehr • Ihre Dienstanweisung/en • die Satzung Ihrer Feuerwehr Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

A 5 1/26	26.01.2026	30.01.2026
A 5 2/26	13.04.2026	17.04.2026
A 5 3/26	20.04.2026	24.04.2026
A 5 4/26	18.05.2026	22.05.2026
A 5 5/26	09.11.2026	13.11.2026
A 5 6/26	23.11.2026	27.11.2026
A 5 7/26	14.12.2026	18.12.2026

A 6	Verbandsführer
Voraussetzung	• Qualifikation „Zugführer“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> • vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten oberhalb des erweiterten Zuges (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV100
Zielgruppe	Führungskräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen, welche aufgrund ihrer Funktion Aufgaben in der Führungsstufe C wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Zugführerlehrgang noch einmal an. Ein intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte. Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	• Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk, Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

A 6 1/26*	26.05.2026	30.05.2026
A 6 2/26	03.08.2026	07.08.2026
A 6 3/26	05.10.2026	09.10.2026
A 6 4/26	19.10.2026	23.10.2026

* Der Lehrgang findet aufgrund des Feiertags von Dienstag bis einschließlich Samstag statt.

A 7	Einführung in die Stabsarbeit
Voraussetzung	- Qualifikation „Verbandsführer“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> - vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebiets in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.
Zielgruppe	Führungskräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen, welche Aufgaben in der Führungsstufe D wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Verbandsführerlehrgang noch einmal an. Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte. Es ist erforderlich sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Hier finden Sie im Bereich „Vorbereitungskurse“ und weiter in dem Kurs „A7/71 – Stabsarbeit – Einführung und Grundlagen“ wichtige Hinweise in Vorbereitung auf diesen Lehrgang.
Mitzubringen	- sinnvoll ist das Mitbringen einer Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk - Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

A 7 1/26	19.01.2026	23.01.2026
A 7 2/26	13.04.2026	17.04.2026

A 71	Grundlagen der Stabsarbeit
Voraussetzung	Berufung in einen Stab einer Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Mitwirkung in einem Führungsstab oder einer Technischen Einsatzleitung
Zielgruppe	Mitarbeiter einer Katastrophenschutzbehörde, welche Aufgaben in der Führungsstufe D wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Ein intensives Studium, insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) und den einschlägigen Rechtsvorschriften im Brand- und Katastrophenschutz sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Der Lehrgang findet gemeinsam mit dem Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ für Führungskräfte der Feuerwehren statt. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte.
Mitzubringen	- eigene / interne Grundlagen der Stabsarbeit (z.B. Stabsdienstordnung der uKatSBeh) - Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

A 71 1/26	19.01.2026	23.01.2026
A 71 2/26	13.04.2026	17.04.2026

B Funktionslehrgänge

B 10	Ausbilder in der Feuerwehr
Voraussetzung	A: Qualifikation Gruppenführer gemäß FwDV2 <u>oder</u> B: Laufbahnbefähigung für die 1. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Durchführung von Ausbildungseinheiten in der Standort-, Amts- und Kreisausbildung, sowie Wachausbildung bei Berufsfeuerwehren
Zielgruppe	A: Feuerwehrangehörige, die über fundierte Feuerwehrfachkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind. B: Beamte der Berufsfeuerwehr die für die Wachausbildung eingesetzt werden sollen
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Im Bereich „Führungskräfte und Spezialisten“/“(Kreis)Ausbilder“ finden Sie in der Gruppe für „zukünftige Teilnehmer eines B10-Lehrgangs“ weitere Informationen. Weiterhin schauen Sie sich die FwDV2 an. Vergegenwärtigen Sie sich, wie sie strukturiert ist und welche Informationen im ersten Teil zu erfahren sind.
Mitzubringen	• persönliche Schutzausrüstung für evtl. Ausbildungseinheiten • sinnvoll ist das Mitbringen einer Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk • das Arbeiten mit modernen Medien in Form von Laptop oder Tablet wird unterstützt, eigene Technik kann gerne genutzt werden

B 10 1/26	12.01.2026	16.01.2026
B 10 2/26	02.02.2026	06.02.2026
B 10 3/26	23.02.2026	27.02.2026
B 10 4/26	22.06.2026	26.06.2026

B 11	Gerätewart
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ gemäß FwDV2 <u>und</u> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinist“ gemäß FwDV2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.
Zielgruppe	Personen, welche für die Funktion „Gerätewarte“ vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Hier finden Sie in der Kategorie „Vorbereitung auf Lehrgänge an der LSBK M-V“ und weiter in dem Kurs „B11 - Gerätewart“ wichtige Hinweise zur Vorbereitung auf diesen Lehrgang. Im Bereich „Downloads“ sind die im Kurs aufgeführten Feuerwehrdienstvorschriften und Regelwerke der DGUV zu finden.
Mitzubringen	• persönliche Feuerwehr-Schutzausrüstung (Helm, Jacke, Hose, Handschuhe, Schutzstiefel). Alternativ zur Schutzanzug-Jacke bzw. -Hose kann auch Tagesdienstkleidung getragen werden. Anstatt der Schutzstiefel kann auch Sicherheits-Schuhwerk S3 getragen werden.

B 11 1/26	06.07.2026	10.07.2026
B 11 2/26	24.08.2026	28.08.2026
B 11 3/26	07.09.2026	11.09.2026
B 11 4/26	12.10.2026	16.10.2026
B 11 5/26	26.10.2026	30.10.2026

B 12	Atemschutzgerätewart
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ gemäß FwDV2 <u>und</u> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> • Grundkenntnisse in der Benutzung von Atemschutzgeräten entsprechend der Inhalte aus dem Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ gemäß FwDV2
Ziel der Ausbildung	Qualifikation zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten gemäß FwDV2 in einer entsprechend ausgestatteten Atemschutzwerkstatt
Zielgruppe	Personen, welche für die Funktion „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“ oder „Atemschutzgerätewart“ <u>in einer Atemschutzwerkstatt</u> vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträger-Lehrgangs, insbesondere die Atemschutzgeräte-Technik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	Die Qualifikation erlischt, wenn innerhalb von 5 Jahren nach dem Lehrgang keine zugehörige Fortbildung erfolgt.

B 12 1/26	09.11.2026	13.11.2026
-----------	------------	------------

B 12 B	Beauftragte des Atemschutzes
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppführer" gemäß FwDV 2 <u>und</u> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen und Lungenautomaten, sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Übungen oder Einsätzen <u>ohne thermische Belastung</u> .
Zielgruppe	Beauftragte Personen einer Feuerwehr, welche <u>ausschließlich</u> die Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten durchführen oder veranlassen und über <u>keine</u> Prüfgeräte für Atemschutztechnik verfügen.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträgerlehrgangs, insbesondere der Atemschutzgerätetechnik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	• Der Lehrgang berechtigt <u>nicht</u> zur Durchführung von Prüfungen von Atemschutztechnik mit einem Prüfgerät.

B 12 B 1/26	12.01.2026	14.01.2026
B 12 B 2/26	16.02.2026	18.02.2026
B 12 B 3/26	09.03.2026	11.03.2026
B 12 B 4/26	16.03.2026	18.03.2026
B 12 B 5/26	07.04.2026	09.04.2026
B 12 B 6/26	26.05.2026	28.05.2026

B 12 L	Leiter des Atemschutzes
Voraussetzung	• Führungsqualifikation (z.B. erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ gemäß FwDV2) • Umfangreiche, spezifische Kenntnisse aus Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ gemäß FwDV2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes „Atemschutz“ einer Feuerwehr sowie Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung und der Beratung der Leitung der Feuerwehr im Fachgebiet „Atemschutz“.
Zielgruppe	Führungskräfte, welche für die Funktion „Leiter des Atemschutzes“ vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträger-Lehrgangs, insbesondere der Atemschutzgeräte-Technik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	• Die Qualifikation erlischt, wenn innerhalb von 5 Jahren nach dem Lehrgang keine zugehörige Fortbildung erfolgt.

B 12 L 1/26	17.11.2026	19.11.2026
B 12 L 2/26	14.12.2026	16.12.2026

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

C 3/4 - BBK	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Brandbekämpfung
Voraussetzung	Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang „Gruppenführer (S)“
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich der Brandbekämpfung
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“, der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.
Mitzubringen	- Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung - Persönliche Schutzausrüstung

C 3/4 - BBK 1/26	18.03.2026	20.03.2026
C 3/4 - BBK 2/26	08.04.2026	10.04.2026
C 3/4 - BBK 3/26	27.05.2026	29.05.2026

C 3/4 - CBRN	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Erstmaßnahmen CBRN
Voraussetzung	Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang „Gruppenführer (S)“
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich von Erstmaßnahmen der CBRN-Gefahrenabwehr (Abarbeitung GAMS, Informationsgewinnung und Raumordnung)
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“, der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

C 3/4 - CBRN 1/26	04.06.2026	05.06.2026
-------------------	------------	------------

C 3/4 - TH	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Technische Hilfeleistung
Voraussetzung	• Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang „Gruppenführer (S)“ • Lehrgang TH 2 (M-V) oder Lehrgang Technische Hilfeleistung nach FwDV2 oder Lehrgang Technische Hilfeleistung VKU (M-V alt)
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich der Technischen Hilfeleistung (VU allgemein, Informationsgewinnung, Recht, alternative Antriebe)
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben.
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung für den TH Einsatz

C 3/4 –TH 1/26	11.03.2026	13.03.2026
C 3/4 –TH 1/26	02.11.2026	04.11.2026

C 5 GWF	Aufbaumodul für Gemeindewehrführungen
Voraussetzung	• Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmenden verstehen die Aufgaben der Gemeindewehrführungen nach BrSchG M-V und können sie für Ihren Gemeindebereich anwenden: • Sie wissen, wie Sie die Einsatzleitung zu organisieren haben. • Sie können sich neben der Amtswehrführung und der Kreiswehrführung einordnen. • Sie verstehen es, die Gemeinden bei der finanziellen Ausstattung im Bereich Brandschutz und den Technischen Hilfeleistungen zu beraten. • Sie können die Bedeutung der Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehren in Ihrer Gemeinde erklären. • Sie wissen, was Feuerwehren mit besonderen Aufgaben sind. • Sie kennen die Grundzüge des Arbeitsschutzes in verantwortlicher Funktion, können die technischen Anforderungen an die erforderliche PSA einstufen und erklären sowie Kenntnisse über eine sachgerechte Instandhaltung der PSA erlangen. • Sie können eine zielführende Organisationsstruktur in der Gemeindefeuerwehr aufbauen. • Sie können die Grundzüge der Pressearbeit an der Einsatzstelle erklären.
Zielgruppe	Funktion als Gemeindewehrführung gemäß Brandschutzgesetz M-V (keine Ortswehrführungen)
Vorbereitung	Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer. Setzen Sie sich mit den benannten Fortbildungsthemen auseinander.
Mitzubringen	• Es ist das Tragen von Dienstkleidung entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 1) erwünscht. • Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

C 5 GWF 1/26	02.03.2026	03.03.2026
C 5 GWF 2/26	04.03.2026	05.03.2026
C 5 GWF 3/26	30.03.2026	31.03.2026
C 5 GWF 4/26	01.04.2026	02.04.2026
C 5 GWF 5/26	07.04.2026	08.04.2026
C 5 GWF 6/26	09.04.2026	10.04.2026

C 6 AWF	Aufbaumodul für Amtswehrführungen
Voraussetzung	• Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmenden verstehen die Aufgaben der Amtswehrführungen nach BrSchG M-V und können sie für ihren Amtsbereich anwenden: • Sie wissen, wann sie die Einsatzleitung übernehmen können oder müssen. • Sie können sich als Bindeglied zwischen den Gemeindewehrführungen und der Kreiswehrführung einordnen. • Sie wirken planerisch auf die Abwehr besonderer Gefahren und Risiken im Amtsbereich ein und auch darauf, dass sich diese in den Brandschutzbedarfsplänen wiederfinden. • Sie können ihre amtsangehörigen Feuerwehren in fachlichen und organisatorischen Fragen beraten. • Sie verstehen sich als koordinierende Stelle für die Aus- und Fortbildung. • Sie können bei der Aufstellung von Einsatz- und Alarmplänen mitwirken. • Sie verstehen es, die Gemeinden bei der finanziellen Ausstattung im Bereich Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung zu beraten. • Sie unterstützen die Gemeinden bei der Bildung gemeindeübergreifender Führungsgruppen und organisieren hierfür das Notwendige. • Im Rahmen ihrer Möglichkeiten treffen sie Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in ihrem Amtsbereich zu sichern. • Sie wissen was Feuerwehren mit besonderen Aufgaben sind und wirken darauf hin, dass diese auch hierzu bestimmt werden.
Zielgruppe	Amtierende oder hierfür vorgesehene Amtswehrführungen sowie deren Stellvertretungen
Vorbereitung	Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer. Setzen Sie sich mit den benannten Fortbildungsthemen auseinander.
Mitzubringen	• Es ist das Tragen von Dienstkleidung entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 1) erwünscht. • Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtsschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

C 6 AWF 1/26	02.11.2026	03.11.2026
C 6 AWF 1/26	04.11.2026	05.11.2026

C 7	Bildungsmaßnahme für operativ-taktische Stäbe
Voraussetzung	Berufung zur Mitarbeit in einem operativ – taktischen Stab
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem operativ – taktischen Stab
Zielgruppe	Geschlossene operativ – taktische Stäbe eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder eines Landesressorts
Hinweis	Der Lehrgang findet in der Regel in den Räumlichkeiten des Stabes vor Ort statt. Die Terminvergabe wird über den Landkreis auf Anfrage mit dem Bedarfsträger abgestimmt.

C 8	Bildungsmaßnahme für administrativ-organisatorische Stäbe
Voraussetzung	Berufung zur Mitarbeit in einem administrativ - organisatorischen Stab
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem administrativ - organisatorischen Stab
Zielgruppe	Geschlossene administrativ - organisatorischer Stäbe eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder eines Landesressorts
Hinweis	Der Lehrgang findet in der Regel in den Räumlichkeiten des Stabes vor Ort statt. Die Terminvergabe wird über den Landkreis auf Anfrage mit dem Bedarfsträger abgestimmt.

C 11	Fortbildung für Gerätewarte
Voraussetzung	Qualifikation <u>und</u> Funktion als „Gerätewart“ gemäß FwDV 2 oder dessen Stellvertretung
Ziel der Ausbildung	Vermittlung aktueller Informationen zu Geräten und Ausrüstung in Bezug auf Wartung und Pflege
Zielgruppe	Gerätewarte oder deren Stellvertretung der Feuerwehrtechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, sowie der Freiwilligen Feuerwehren, welche entsprechend ihrer Befähigung mit Prüftätigkeiten durch das Unternehmen beauftragt sind und Prüfungen durchführen. Die letzte Aus- oder Fortbildung im Bereich „Gerätewart“ ist mind. 3 Jahre und nicht mehr als 5 Jahre her.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Im entsprechenden Kurs sind Vorabinformationen zum Inhalt der Fortbildung aufgeführt.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheits-Schuhwerk (S3), TH-Handschuhe

C 11 1/26	16.06.2026
-----------	------------

C 12	Fortbildung für Atemschutzgerätewarte
Voraussetzung	Qualifikation <u>und</u> Funktion als „Atemschutzgerätewart“ gemäß FwDV 2 oder dessen Stellvertretung Die letzte Aus- oder Fortbildung im Bereich „Atemschutzgerätewart“ ist mind. 3 Jahre und nicht länger als 5 Jahre her
Ziel der Ausbildung	- Information über Inhalte eingeführter DGUV-Schriften, welche für den Bereich Atemschutz relevant sind - Neuerungen/Erkenntnisse bei Wartung, Reparatur, Reinigung und Desinfektion von Atemschutzgeräten - Erfahrungsaustausch Erhalt der Qualifikation als AGW gemäß DGUV-Grundsatz 312-190, 4.2.5 – Fortbildung Stand März 2021
Zielgruppe	Atemschutzgerätewarte oder deren Stellvertretung der Feuerwehrtechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, sowie der Freiwilligen Feuerwehren, welche entsprechend ihrer Befähigung mit Prüftätigkeiten durch das Unternehmen beauftragt sind und Prüfungen durchführen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Im entsprechenden Kurs sind Vorabinformationen zum Inhalt der Fortbildung aufgeführt.
Mitzubringen	- Tagesdienstkleidung - Sicherheits-Schuhwerk (S3)

C12 1/26	18.06.2026
----------	------------

C 12 L	Fortbildung für Leiter des Atemschutzes
Voraussetzung	• Qualifikation <u>und</u> Funktion als „Leiter des Atemschutzes“ gemäß FwDV 7 oder dessen Stellvertretung • Die letzte Aus- oder Fortbildung im Bereich „Leiter des Atemschutzes“ ist mind. 3 Jahre und nicht mehr als 5 Jahre her.
Ziel der Ausbildung	• Information über Neuerungen/Änderungen/Erkenntnisse, welche für den Bereich „Atemschutz“ relevant sind • Erfahrungsaustausch im Bereich Leiter des Atemschutzes
Zielgruppe	Leiter des Atemschutzes oder deren Stellvertretung der Feuerwehrtechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren, sowie der Freiwilligen Feuerwehren, welche entsprechend ihrer Befähigung mit den Aufgaben des Leiter Atemschutz durch das Unternehmen beauftragt sind und diese ausführen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Im entsprechenden Kurs sind Vorabinformationen zum Inhalt der Fortbildung aufgeführt.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung, Sicherheits-Schuhwerk (S3)

C12 L 1/26	29.05.2026
------------	------------

C 15	Fortbildung für Ausbilder Sprechfunk
Voraussetzung	• Berufung zum Sprechfunkausbilder, S6 oder Digitalfunkbeauftragten
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmer können die Inhalte des Digitalfunks praxisgerecht vermitteln und neue Sachverhalte in ihren Unterricht einbringen.
Zielgruppe	Sprechfunkausbilder der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Landesverbände der Hilfsorganisationen.
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung • eigene Ausbildungsmaterialien

C15 1/26	01.10.2026	02.10.2026
----------	------------	------------

C 50	Rezertifizierung Trainer Atemschutzeinsatz im Brandübungshaus inkl. LtS-Bediener
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Trainer BÜH“ mit aktueller Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3), G30 und • Nachweis über gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 • Die letzte Fortbildung C50 darf nicht älter als 2 Jahre sein.
Ziel der Ausbildung	Aktualisierung der Befähigung zum Trainer im BÜH, ggf. inkl. LtS-Bediener für die Seminare D51, D52 und D53 im laufenden Jahr Seminarübungen im Umgang mit der Brandstellensteuerung / Funkfernbedienung und zielorientierte Auswertung/Feedback an die Seminarteilnehmer D51, D52 und D53
Zielgruppe	Trainer BÜH und Leitstand-Bediener BÜH
Vorbereitung	Einlesen in die Kurzanleitung Funkfernbedienung und Sicherheitsbelehrung BÜH
Hinweis	Die Einladungen erfolgen separat.

C 50 1/26	03.03.2026
C 50 2/26	04.03.2026
C 50 3/26	05.03.2026

C 61d	Fortbildung für Führungsgruppen
Voraussetzung	• Geschlossene Führungsgruppe auf Ebene einer amtsfreien Gemeinde, eines Amtes oder taktischen Einheit
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einer Führungsgruppe.
Zielgruppe	Geschlossene Führungsgruppen mit Führungskräften der Feuerwehr und/oder Hilfsorganisationen, welche aufgrund ihrer Funktion Aufgaben in der Führungsstufe C wahrnehmen.
Veranstaltungsort	Heimatstandort der Führungsgruppe
Vorbereitung / Organisation	Die Fortbildung ist für jeweils drei Führungsgruppen vorgesehen und findet am Heimatstandort einer der Führungsgruppen vor Ort statt.
Hinweis	Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger über den Landkreis an die LSBK zu stellen. Termine werden im Anschluss zwischen Bedarfsträger und LSBK M-V individuell vereinbart.

C 62	Fortbildung für Stäbe
Voraussetzung	Berufung in einen Führungsstab oder in eine Abschnittsleitung auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem Stab.
Zielgruppe	Geschlossene Stäbe oder Einzelteilnehmer auf Ebene eines Landkreises / kreisfreie Stadt.
Vorbereitung / Organisation	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Es wird erwartet, dass grundsätzliche Arbeitsweisen in einem Stab durch die Teilnahme an einem A7/A71 bekannt sind.
Mitzubringen	- Tagesdienstkleidung - eigene Stabsmaterialien nach Absprache
Hinweis	Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger über den Landkreis an die LSBK zu stellen.

C 62 1/26	21.04.2026
C 62 2/26	23.04.2026
C 62 3/26	17.06.2026
C 62 4/26	19.06.2026

C 73 d	Fortbildung zum Anlegen von Übungen
Voraussetzung	- Meldung durch die untere Katastrophenschutzbehörde - Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind <u>und</u> - den Lehrgang D73 „Anlegen von Übungen“ bereits absolviert haben.
Ziel der Ausbildung	Vertiefen der Fertigkeiten zum Anlegen von Stabs-, Stabsrahmen-, Fachdienst- und Vollübungen
Zielgruppe	Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind.
Vorbereitung	Intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	- Tagesdienst- oder Zivilbekleidung - Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert
Hinweis	Der Lehrgang findet nicht an der LSBK M-V statt. Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.

C 73 d 1/26	10.02.2026	12.02.2026
-------------	------------	------------

D Sonderlehrgänge

D 33 d	Grundlagenlehrgang für Kinder- und Jugendarbeit - dezentral
Voraussetzung	Mitglied einer Feuerwehr
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Arbeit als Jugendgruppenleiter einer Jugendfeuerwehr, durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen der Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in der Jugendfeuerwehr Kinder und Jugendliche betreuen oder angehende Jugendwarte oder deren Stellvertreter in Verbindung mit der Mindestqualifikation „Truppmann“ (vgl. Anlage 2, FwDLAVO M-V)
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es ist hilfreich, wenn Sie sich auf der Internetseite der Deutschen Jugendfeuerwehr in der Rubrik Schwerpunkte http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/ informieren. Des Weiteren empfehlen wir Ihnen, sich bereits im Vorfeld an unserer Lern- und Informationsplattform „ILIAS“ anzumelden: Lernplattform LSBK M-V: Bei ILIAS anmelden (lsbk-mv.de)
Mitzubringen	Bringen Sie, wenn möglich, folgende Dokumente mit: - den Geschäftsverteilungsplan Ihrer Feuerwehr - Ihre Dienstanweisungen - die Satzung Ihrer Jugendfeuerwehr - Anträge auf Fördermittel, die Sie in der Vergangenheit gestellt haben - Festlegungen, die der Vorstand der Feuerwehr für die Jugendfeuerwehr oder Kinderfeuerwehr getroffen hat Personalausweis (für den Zugang zur Kantine) Handtücher Bettwäsche
Hinweis	Die Lehrgänge finden nicht an der LSBK in Malchow statt. Lehrgangsort: Feuerwehrtechnischen Zentrale Landkreis Rostock, Am Weidebruch 10 in 18196 Dummerstorf Kostenlose Verpflegung und Übernachtungen werden angeboten.

D 33 d 1/26	09.02.2026	13.02.2026
D 33 d 2/26	16.03.2026	20.03.2026
D 33 d 3/26*	07.04.2026	11.04.2026
D 33 d 4/26	16.11.2026	20.11.2026
D 33 d 5/26	30.11.2026	04.12.2026

* Der Lehrgang findet aufgrund des Feiertags von Dienstag bis einschließlich Samstag statt.

D 40	CBRN-Basismodul
Voraussetzung	• Qualifikation „Truppmann“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • Qualifikation „Sprechfunker“ gemäß FwDV 2 • Wünschenswert: Qualifikation „Atenschutzgeräteträger“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	sichere Kenntnis der Grundlagen bei CBRN-Einsätzen Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im CBRN-Einsatz
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die für den Einsatz in der CBRN Gefahrenabwehr vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV 500)
Mitzubringen	• Persönliche Schutzausrüstung • Tagesdienstbekleidung, Sicherheits-Schuhwerk S3, TH Handschuhe

D 40 1/26	02.02.2026	06.02.2026
D 40 2/26	09.02.2026	13.02.2026
D 40 3/26	23.02.2026	27.02.2026
D 40 4/26	30.11.2026	04.12.2026
D 40 5/26	07.12.2026	11.12.2026
D 40 6/26	14.12.2026	18.12.2026

D 41	CBRN-Einsatz
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang D40 „CBRN-Basismodul“ bzw. „Modul CBRN-Grundlagen <u>und</u> • Qualifikation „Träger von Chemikalienschutzanzügen“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atenschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Handhabung und Einsatz der Geräte und Ausrüstung des Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV 500)
Mitzubringen	• Persönliche Schutzausrüstung • Tagesdienstbekleidung, Sicherheits-Schuhwerk S3, TH Handschuhe

D 41 1/26	04.05.2026	08.05.2026
D 41 2/26	18.05.2026	22.05.2026

D 42	CBRN-Dekontamination P
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang D40 „CBRN-Basismodul“ bzw. „Modul CBRN-Grundlagen“ <u>oder</u> „CBRN-Einsatz“ <u>oder</u> Qualifikation „ABC-Einsatz“ gemäß FwDV 2 • Wünschenswert: „Träger von Chemikalienschutzanzügen“
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten CBRN – Dekontamination P (Bundesausstattung)
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die für die Bedienung des Fahrzeuges CBRN – Dekontamination P vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV 500) sowie in die Inhalte aus dem Modul D40 „CBRN Grundlagen“ und der vfdb – Richtlinie (bzw. Merkblatt) 10/04
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung, sicheres Schuhwerk (S3), Handschuhe, Helm und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

D 42 1/26	04.05.2026	08.05.2026
D 42 2/26	18.05.2026	22.05.2026

D 44	CBRN-Führen
Voraussetzung	• Qualifikation „Gruppenführer“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • Qualifikation „ABC-Einsatz“ gemäß FwDV 2 <u>oder</u> • Lehrgang „CBRN-Einsatz“ <u>oder</u> • Lehrgang „CBRN-Dekontamination“ <u>oder</u> • Lehrgang „CBRN-Erkundung“
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der CBRN-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im CBRN-Einsatz
Zielgruppe	Führungskräfte (Gruppenführer, Zugführer), die für den Einsatz als Führungskraft von CBRN Einheiten vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV 500) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100)
Mitzubringen	• Tagesdienstbekleidung, sicheres Schuhwerk, TH Handschuhe, Feuerwehrhelm

D 44 1/26	03.08.2026	14.08.2026
-----------	------------	------------

D 51	Fortbildung Atemschutzeinsatz in der Innenbrandbekämpfung
Voraussetzung	Persönliche Voraussetzung • Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 <u>und</u> • aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz Organisatorische Voraussetzung Es ist für jeden Teilnehmer die Atemschutztechnik vollständig mitzubringen (Atemanschluss [Maske], Grundgerät mit Lungenautomat). Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.
Ziel der Ausbildung	Stärken der Handlungskompetenz beim Vorgehen in der Innenbrandbekämpfung und der Menschenrettung in verrauchten Räumen
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die zur Brandbekämpfung im Innenangriff eingesetzt werden können
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Grundtätigkeiten“ (FwDV1), „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3), „Atemschutz“ (FwDV7) und „Sprech- und Datenfunkverkehr“ (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen	• Duschutensilien, Wechselkleidung • vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Brandbekämpfung im Innenangriff, inkl. Flammenschutzhaube • Tagesdienstkleidung für die Mittagspause • je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]
Hinweis	Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV 7 als Bestandteil der Atemschutzauglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden zum Seminar nicht zugelassen (gemäß Vorgabe FwDV 7).
Seminarbeschreibung	Die Ausbildung erfolgt in Stufen: Seminar 1 - Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung - taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum - Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum - Einsatzstellenkommunikation Seminar 2 - Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen - Menschenrettung Seminar 3 - Brandbekämpfung in Gebäuden - Gefahren durch Rauchschichtdurchzündungen - Druckgefäße unter Wärmeeinwirkung

D 51 1/26	10.03.2026
D 51 2/26	11.03.2026
D 51 3/26	12.03.2026
D 51 4/26	17.03.2026
D 51 5/26	07.04.2026
D 51 6/26	09.04.2026
D 51 7/26	14.04.2026

D 51 8/26	16.04.2026
D 51 9/26	26.05.2026
D 51 10/26	02.06.2026
D 51 11/26	04.06.2026
D 51 12/26	04.08.2026
D 51 13/26	06.08.2026
D 51 14/26	11.08.2026

D 51 15/26	13.08.2026
D 51 16/26	25.08.2026
D 51 17/26	27.08.2026
D 51 18/26	01.09.2026
D 51 19/26	03.09.2026
D 51 20/26	08.09.2026
D 51 21/26	10.09.2026

D 51 22/26	29.09.2026
D 51 23/26	01.10.2026
D 51 24/26	06.10.2026
D 51 25/26	07.10.2026
D 51 26/26	08.10.2026

D 52	Fortbildung Atemschutznotfalltraining
Voraussetzung	Persönliche Voraussetzung • Teilnahme an der „Fortbildung Atemschutzeinsatz in der Innenbrandbekämpfung“ D51 – Seminar 1 und 2 <u>und</u> • Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV7 <u>und</u> • aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz Organisatorische Voraussetzung Es ist für jeden Teilnehmer Atemschutztechnik vollständig mitzubringen (Atemanschluss [Maske], Grundgerät mit Lungenautomat). Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.
Ziel der Ausbildung	Stärken der Handlungskompetenz bei Atemschutznotfällen hinsichtlich der Eigenrettung als auch der Fremdrettung durch einen Sicherheitstrupp
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die zur Brandbekämpfung im Innenangriff oder als Sicherheitstrupp eingesetzt werden können
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Grundtätigkeiten“ (FwDV1), „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV3), „Atemschutz“ (FwDV7) und „Sprech- und Datenfunkverkehr“ (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen	• Duschutensilien, Wechselkleidung • vollständige persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung im Innenangriff, inkl. Flammenschutzhaube • Tagesdienstkleidung für die Mittagspause • je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]
Hinweis	Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV7 als Bestandteil der Atemschutztauglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden gem. FwDV7 zum Seminar nicht zugelassen.
Seminarbeschreibung	Die Ausbildung erfolgt in Stufen: Seminar 4 - Notfalltraining mit Eigenrettung Seminar 5 - Notfalltraining mit Fremdrettung

D 52 1/26	19.03.2026
D 52 2/26	15.04.2026
D 52 3/26	03.06.2026
D 52 4/26	05.08.2026

D 52 5/26	26.08.2026
D 52 6/26	02.09.2026
D 52 7/26	09.09.2026

D 53	Fortbildung Taktische Ventilation für Einsatzkräfte
Voraussetzung	Persönliche Voraussetzung • Teilnahme an der „Fortbildung Atemschutzeinsatz in der Innenbrandbekämpfung“ D51 – Seminar 1 und 2 <u>und</u> • Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 <u>und</u> • aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz Organisatorische Voraussetzung Es ist für jeden Teilnehmer die Atemschutztechnik vollständig mitzubringen (Atemanschluss [Maske], Grundgerät mit Lungenautomat). Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.
Ziel der Ausbildung	Stärken der Handlungskompetenz beim Absuchen und der Brandbekämpfung in Gebäuden mit der Vorgehensweise der Taktischen Ventilation. Der Fensterimpuls unter Betrachtung der Vor- und Nachteile, den Einsatzgrenzen, der Kommunikation, dem Zeitmanagement und Geräteeinsatz selbst sind ebenfalls Bestandteil des Seminars.
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die zur Brandbekämpfung im Innenangriff oder als Sicherheitstrupp eingesetzt werden können
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Grundtätigkeiten“ (FwDV1), „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV3), „Atemschutz“ (FwDV7) und „Sprech- und Datenfunkverkehr“ (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen	• Duschutensilien, Wechselkleidung • vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Brandbekämpfung im Innenangriff, inkl. Flammenschutzhaube • Tagesdienstkleidung für die Mittagspause • je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]
Hinweis	Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV7 als Bestandteil der Atemschutzausganglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden gem. FwDV7 zum Seminar nicht zugelassen.
Seminarbeschreibung	Die Ausbildung erfolgt in Stufen: Seminar 6 - Einweisung in die Taktische Ventilation. - Ventilation im Brandbereich bei der Brandbekämpfung und Personensuche Seminar 7 - Ventilation vor dem Brandbereich und der Personensuche - Fensterimpuls

D 53 1/26	12.08.2026
D 53 2/26	30.09.2026

D 73 d	Anlegen von Übungen - dezentral
Voraussetzung	Meldung durch die untere Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Anlegen von Stabs-, Stabsrahmen, Fachdienst- und Vollübungen
Zielgruppe	Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind
Vorbereitung	Intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	- Tagesdienst- oder Zivilbekleidung - Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert
Hinweis	Der Lehrgang findet nicht an der LSBK M-V statt. Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.

D 73 d 1/26	21.07.2026	24.07.2026
-------------	------------	------------

D74-I d	Notfallkommunikation für Landesbehörden I - dezentral
Voraussetzung	Entsendung durch eine Landesbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Nutzung von Kommunikationsmitteln in herausragenden Krisensituationen als Rückfallebene
Zielgruppe	Mitarbeitende einer Landesbehörde die mit Kommunikationsmitteln als Rückfallebene ausgestattet sind und dafür vorgesehen sind, die Kommunikation in herausragenden Krisensituationen sicherzustellen.
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	Tagesdienst- oder Zivilbekleidung
Hinweise	Die Termine werden mit den Landesbehörden auf Anfrage individuell vereinbart.

D75	luK - Einsatzkraft
Voraussetzung	• Sprechfunklehrgang gem. FwDV2 <u>oder</u> • vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation <u>sowie</u> • gutes technisches und physikalisches Grundverständnis
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Aufbau und Betrieb von draht- und funkgebundenen Fernmeldenetzen zur Sprach- und Datenübertragung in größeren Einsatzlagen inkl. des Einsatzes möglicher Alternativen.
Zielgruppe	Fernmeldebetriebspersonal in Führungsstellen der Feuerwehr (ab Führungsgruppe), des Katastrophenschutzes (ab Zugtrupp) und der MTF (ab Führungsgruppe) oder von Stäben der Katastrophenschutzbehörden sowie Personen, die für die Ausbildung zum S6 an der BABZ vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und die in der Rubrik „Informations- und Kommunikationswesen“ bereitgestellten Materialien zu nutzen.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung in Abhängigkeit von der Witterung sowie Schutzbekleidung (Helm, Handschuhe und Sicherheitsschuhwerk) • Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

D 75 1/26	18.05.2026	22.05.2026
-----------	------------	------------

LStD-F1	Leitstellendisponenten – Modul Feuerwehr 1
Voraussetzung	Entsendung durch einen öffentlichen Bedarfsträger
Ziel der Ausbildung	Vermittelt werden die notwendigen Fachkompetenzen aus dem Bereich Brandschutz für die Tätigkeit in einer integrierten Leitstelle, für (Verwaltungs-)Mitarbeiter einer Brand- und Katastrophenschutzdienststelle oder eines Rettungsdienstträgers. Ziel ist es, die notwendigen Zusammenhänge im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu kennen und für seine eigene Tätigkeit im rückwärtigen Bereich fachlich richtig einsetzen zu können sowie eine ebenengerechte Kommunikation mit Einsatz- und Führungskräften zu ermöglichen. Der Schwerpunkt im Modul 1 liegt auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Ebene von Einsatzkräften. Im Modul 2 liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen für die Unterstützung von Führungskräften.
Zielgruppe	Angehende Leitstellendisponenten, die über keine Grundausbildung im Feuerwehrwesen verfügen oder Mitarbeiter einer Verwaltung, die mit Brand- oder Katastrophenschutzaufgaben betraut sind und entsprechende Kompetenzen benötigen.
Hinweis	Unterkunft (Zweibettzimmer) und Verpflegung werden kostenfrei durch die LSBK gestellt. Die Bildungsmaßnahme besteht aus wöchentlich 35 UE Präsenzunterricht und aus 5 UE Selbstlernphasen. Für die Selbstlernphasen (die ersten 4 Freitage im Lehrgang) wird ein internetfähiger PC / Laptop am heimischen Arbeitsplatz benötigt.
Mitzubringen	- Tagesdienstkleidung - persönliche Schutzausrüstung Rettungsdienst oder Feuerwehr mit Sicherheitsschuhe S3, Hose, Jacke, Handschuhe, Helm - Buch „Feuerwehr-Grundlehrgang – Truppmannausbildung FwDV2“ aktuelle Auflage Schott, Lothar / Ritter, Manfred

LStD-F1 1/26	23.02.2026	27.03.2026
--------------	------------	------------

LStD-F2	Leitstellendisponenten – Modul Feuerwehr 2
Voraussetzung	- Entsendung durch einen öffentlichen Bedarfsträger - Teilnahme am Modul LStD-F2 oder abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung inkl. Truppführer
Ziel der Ausbildung	Vermittelt werden die notwendigen Fachkompetenzen aus dem Bereich Brandschutz für die Tätigkeit in einer integrierten Leitstelle, für (Verwaltungs-)Mitarbeiter einer Brand- und Katastrophenschutzdienststelle oder eines Rettungsdienstträgers. Ziel ist es, die notwendigen Zusammenhänge im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu kennen und für seine eigene Tätigkeit im rückwärtigen Bereich fachlich richtig einsetzen zu können sowie eine ebengerechte Kommunikation mit Einsatz- und Führungskräften zu ermöglichen. Der Schwerpunkt im Modul 1 liegt hierbei auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Ebene von Einsatzkräften. Im Modul 2 liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen für die Unterstützung von Führungskräften.
Zielgruppe	Angehende Leitstellendisponenten oder Mitarbeiter einer Verwaltung die mit Aufgaben im Brand- oder Katastrophenschutz betraut sind und entsprechende Kompetenzen benötigen.
Hinweis	Unterkunft (Zweibettzimmer) und Verpflegung werden kostenfrei durch die LSBK gestellt. Die Bildungsmaßnahme besteht aus wöchentlich 35 UE Präsenzunterricht und 5 UE Selbstlernphasen. Für die Selbstlernphase (die ersten 4 Freitage im Lehrgang) wird ein internetfähiger PC / Laptop am heimischen Arbeitsplatz benötigt.
Mitzubringen	- Tagesdienstkleidung - persönliche Schutzausrüstung Rettungsdienst oder Feuerwehr mit Sicherheitsschuhen S3, Hose, Jacke, Handschuhe, Helm - Buch „Feuerwehr-Grundlehrgang – Truppmannausbildung FwDV2“ aktuelle Auflage Schott, Lothar / Ritter, Manfred

LStD-F2 1/26	09.11.2026	11.12.2026
--------------	------------	------------

PÜ – L	Ausbildung zum Planübungsleiter
Voraussetzung	• Qualifizierung „Zugführer“ gemäß FwDV2 sowie sicheres Beherrschen einschlägiger Dienstvorschriften, insbesondere des Führungsvorgangs gem. FwDV100
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung zum „Planübungsleiter“ mit den Inhalten: - Befähigung, eine Planübung als Planübungsleiter durchführen zu können, - Rollenverständnis Planübender und Planübungsleiter, - Aufgaben des Planübungsleiters
Zielgruppe	Führungskräfte mit Aus- und Weiterbildungsaufgaben in den Feuerwehren oder auf Amts- und Kreisebene
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf diese Fortbildung, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Zugführerlehrgang noch einmal an und legen Sie dabei den Schwerpunkt auf den Planübungsablauf. Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich.
Mitzubringen	• Tagesdienstkleidung

PÜ - L 1/26	23.03.2026	25.03.2026
PÜ - L 2/26	25.03.2026	27.03.2026
PÜ - L 3/26	04.05.2026	06.05.2026

TH3	Technische Hilfeleistung 3 - LKW- und Busunfälle
Voraussetzung	• erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang TH 2 „Erweiterungsmodul“ <u>oder</u> • „Technische Hilfeleistung“ gemäß FwDV 2 <u>oder</u> • „TH VKU“ (M-V) (alt) mit zusätzlicher Qualifikation in den Bereichen Zugeinrichtungen und Hebekissensysteme
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmenden sollen die technischen Möglichkeiten von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Rüstwagen bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen kennen und die zur Verfügung stehenden Geräte sicher anwenden können.
Zielgruppe	Einsatzkräfte von Feuerwehren mit Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20) mit Zusatzbeladung für die Technische Hilfeleistung (MZ, Winde, Rettungsplattform, Hebekissensysteme, Sicherungssysteme, Hydraulische Rettungsgeräte) oder mit Rüstwagen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Zudem ist vertieftes Wissen beim Umgang mit hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräten sowie mit Zugeinrichtungen notwendig.
Mitzubringen	• Persönliche Schutzausrüstung (vollständig) • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

TH3 1/26	01.09.2026	02.09.2026
TH3 2/26	03.09.2026	04.09.2026
TH3 3/26	05.10.2026	06.10.2026
TH3 4/26	12.10.2026	13.10.2026
TH3 5/26	14.10.2026	15.10.2026

Lehrgänge Berufsfeuerwehren

BF 2	Abschlusslehrgang Laufbahnausbildung: Laufbahngruppe 1
Voraussetzung	entsprechend FwLAPVO M-V in der aktuellen Fassung
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehrdienst zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst)
Zielgruppe	Brandmeisteranwärter
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet.
Mitzubringen	Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert.

BF 2 35. LLG	09.03.2026	31.03.2026
BF 2 36. LLG	31.08.2026	25.09.2026

BF 3	Gruppenführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	<u>Entsprechend §1 GrpFAusbVFWBea M-V:</u> <u>Absatz 1:</u> Persönlich und fachlich geeignete Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem zweiten Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes können nach einer Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Ablauf der Probezeit an einer Fortbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer teilnehmen. <u>Absatz 4:</u> Für Fortbildungsteilnehmerinnen oder Fortbildungsteilnehmer aus anderen Bundesländern oder aus Werkfeuerwehren gelten gleichwertige Zugangsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Teilnahmen im Einzelfall zulassen.
Ziel der Ausbildung	<u>Entsprechend §1 GrpFAusbVFWBea M-V:</u> <u>Absatz 1:</u> Ziel der Fortbildung ist es, die Beamtinnen und Beamten zu befähigen, taktische Einheiten bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz zu führen, Einsätze in der Führungsstufe A zu leiten und unter einer übergeordneten Führungskraft tätig zu werden.
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die die Qualifikation Gruppenführer der Berufsfeuerwehr erlangen sollen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium ihrer Unterlagen zur Laufbahnprüfung.
Mitzubringen	- Lehrmaterial - Feuerwehr-Lehrbuch, Kohlhammer, aktuelle Auflage - Atemschutzpass - Schreibutensilien - Tagesdienstkleidung - Persönliche Schutzausrüstung (vollständig) - Leichte Schutzkleidung - Schwere Schutzkleidung

BF 3 1/26	24.08.2026	06.11.2026
-----------	------------	------------

BF 4	Zugführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer Berufsfeuerwehr“ oder • erfolgreich absolvierter Eingangstest an der LSBK: Der Eingangstest umfasst einen schriftlichen Teil und eine Planübung und wird ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn an der LSBK durchgeführt
Ziel der Ausbildung	Erwerb von sicheren Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich des Einsatzführungsdienstes auf Eber der Zugführung, sowie Prävention und Einsatzvorbereitung gemäß Anlage 2, Teil C, gemäß FwLAPV M-V.
Zielgruppe	Laufbahnbewerber und Aufsteiger in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes. Andere Personen, die eine vergleichbare Befähigung anstreben.
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet
Mitzubringen	• Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert.

BF 4 1/26	02.02.2026	24.04.2026
-----------	------------	------------

BF 5	Verbandsführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	• erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer Berufsfeuerwehr“
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehrdienst zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) oder einer vergleichbaren Qualifikation gemäß §3, Absatz 2, Nr.1, Satz2, BrSchG
Zielgruppe	Laufbahnbewerber und Aufsteiger in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes oder andere Personen, die eine vergleichbare Befähigung anstreben.
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet
Mitzubringen	• Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert

BF 5 1/26	03.08.2026	30.09.2026
-----------	------------	------------

Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern
Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Strandstraße 12
17213 Malchow

Telefon: +49 385 58877-101
Telefax: +49 385 58877-900

E-Mail: poststelle@lsbk.mv-regierung.de
Internet: <http://www.lsbk-malchow.de>
Facebook: <http://www.facebook.com/lsbk.mv>
Lernplattform: <http://www.lsbk-mv.de>

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 30. September 2025 – V 310 - V- 630-00058-2020/050 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship vom 28. November 2022 (AmtsBl. M-V S. 675), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 13. August 2024 (AmtsBl. M-V S. 822) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 Buchstabe a zweiter Anstrich wird die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung (EU) 2024/795 vom 29.2.2024 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, S. 1)“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2024/3236 vom 19.12.2024 (ABl. L, 2024/3236, vom 23.12.2024, S. 1)“ ersetzt.
2. In Nummer 7.1.2 Satz 1 wird die Angabe „Friedrich-Engels-Platz 5 – 8“ durch die Angabe „Blücherstraße 1“ ersetzt.
3. Nummer 7.1.4 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2025 S. 560

* Ändert VV vom 28. November 2022; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 428

Bekanntmachung nach § 15 Absatz 3 Satz 2 und § 17 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV)

Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vom 20. Oktober 2025

Gemäß § 15 Absatz 3 Satz 2 und § 17 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist, gibt das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Folgendes bekannt:

Mit Bescheid vom 20. Oktober 2025 wurde der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Latzower Straße 1, 17509 Rubenow, aufgrund ihres Antrages vom 29. November 2013 gemäß § 7 Absatz 1 und 3 des Atomgesetzes (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Atomgesetz-Zuständigkeitslandesverordnung (AtGZustLVO M-V) vom 4. Juli 2024 (GVOBl. M-V S. 487) die

40. Änderungsgenehmigung zur Genehmigung vom 30.06.1995 (G01) zur Stilllegung der Gesamtanlage und die 24. Genehmigung zum Abbau von Anlagenteilen für das Kernkraftwerk Lubmin/Greifswald (G08.5)

erteilt, deren verfügender Teil wie folgt lautet:

Der Antragstellerin EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) wird nach Maßgabe der unter Abschnitt A.II aufgeführten Unterlagen und der im Abschnitt A.III festgesetzten Auflagen Folgendes genehmigt:

A.I.1.1 Abbau des Spezialgebäudes Nord I einschließlich Verbindungsbrücke zum Apparatehaus

A.I.1.1.1 Änderung der Genehmigung zur Stilllegung der Gesamtanlage (G01)

- Neufestlegung und Errichtung der Kontrollbereichsgrenzen und Einstufung der Kontrollbereichsräume in Überwachungsbereiche entsprechend der einzelnen Abbauphasen:
 - Errichtung von 4 Stahlbauwänden in den Räumen BK 008; BK 009, BK 108 und BK 115 als Kontrollbereichsgrenze zum Hochteil des Spezialgebäudes Nord I zur Realisierung des Abbaus Wetterfeste Einhausung und Flachteil Spezialgebäude Nord I (Abbauphase 1)
 - Errichtung von 2 Stahlbauwänden in den Räumen B 204 und B 305 als Kontrollbereichsgrenze zum Apparatehaus Nord I zur Realisierung des Abbaus Brücke 1 – Verbindungsbrücke Spezialgebäude Nord I zum Apparatehaus Nord I (Abbauphase 2)
 - Errichtung von 3 Stahlbauwänden in den Räumen PE 201, PE 202 und PE 301 als Kontroll-

bereichsgrenze zur Brücke 1 sowie Errichtung einer Stahlbauwand im A 028 als Kontrollbereichsgrenze zum Apparatehaus Nord I zur Realisierung des Abbaus Hochteil Spezialgebäude Nord I (Abbauphase 3)

- Alle Stahlbauwände erfüllen die Anforderungen an Kontrollbereichsgrenzen (mind. Widerstandsklasse RC 2 in Anlehnung an DIN EN 1627).
- Die Stahlbauwände in den Räumen A 028, B 204 und B 305 sind die neuen Kontrollbereichsgrenzen zum Apparatehaus Nord I und verbleiben auch nach Rückbau des Spezialgebäudes Nord I einschließlich der Verbindungsbrücke. Alle weiteren Stahlbauwände sind temporäre Kontrollbereichsgrenzen und werden im weiteren Verlauf demontiert.
- Voraussetzung für den geplanten Rückzug der Kontrollbereichsgrenze ist die Bestätigung der Messergebnisse der Freimessprogramme für den jeweiligen Rückbauabschnitt. Nach der Realisierung der geänderten Kontrollbereichsgrenze erfolgt der Zugang zu den behördlich freigegebenen Teilen der baulichen Anlagen über einen zu diesem Zweck eingerichteten Zugang aus dem Überwachungsbereich Nord I. Der Zugang zu den nicht behördlich freigegebenen Teilen der baulichen Anlagen erfolgt weiterhin über den Kontrollbereich Nord I. Nach der Realisierung der geänderten Kontrollbereichsgrenze werden in dem jeweiligen Rückbauabschnitt alle freigemessenen bis dahin als Kontrollbereich ausgewiesenen Räume als Überwachungsbereiche eingestuft. Können einzelne Räume bzw. Raumbereiche nicht freigemessen werden sind dazu Einzelfallentscheidungen notwendig, die im Rahmen geeigneter Unterlagen zu beschreiben sind und spätestens mit der Freigabe zum Abbau, aber vor dem Rückzug der Kontrollbereichsgrenze durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde bestätigt werden müssen.
- Stillsetzung und Rückzug der Objektsicherungsanlage Spezialgebäude Nord I erfolgen schrittweise auf Basis geeigneter eingereichter Unterlagen nach erfolgter Freimessung des Hochteils des Spezialgebäudes Nord I.

A.I.1.1.2 Abbau Wetterfeste Einhausung

Abbau der baulichen Anlage der Wetterfesten Einhausung über der Freifläche des Spezialgebäudes Nord I sowie Abbau der baulichen Anlagen des Spezialgebäudes Nord I einschließlich der Verbindungsbrücke zum Apparatehaus Nord I (PE 201, PE 202 und P301) gemäß den im TB 6623 „Leitfaden zum Rückbau des Spezialgebäudes Nord I“ dargelegten Randbedingungen in den 4 Abbauphasen:

- Rückbau Wetterfeste Einhausung und Flachteil Spezialgebäude Nord I (Abbauphase 1)
- Rückbau Brücke 1 (Verbindungsbrücke Spezialgebäude Nord I zum Apparatehaus Nord I) (Abbauphase 2)
- Rückbau Hochtteil Spezialgebäude Nord I (Abbauphase 3)
- Rückbau Fundamentplatte inklusive erdberührenden Außenwänden und Umfeld (Abbauphase 4)

Mit der Rückbauphase 4 des Abbruchs des Spezialgebäudes Nord I wird auch der Rest des Luftkanals Spezialgebäude Nord I – Kamin Nord I (PE 302) und des Kamins Nord I (Fundamente) abgebrochen und gemäß Gemeinsames Betriebshandbuch (GBH), Kap. 1.11 „Reststoffordnung“ entsorgt, dessen Abbruch Gegenstand der 38. Änderungsgenehmigung und 22. Abbaugenehmigung vom 28.02.2014 Az.: 416-22100-2011/057-016 ist.

Die Rückbauphase 4 wird aufgrund der dazu erforderlichen großflächigen Gebäudefreilegungen erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Gebäudeflächen/-bereiche, die die Freigabewerte zum Abriss nicht einhalten oder für die die diesbezüglichen Nachweise nicht erbracht werden können und die im Rahmen der Gebäudedekontamination nicht beseitigt werden können, werden nach der bestätigten BAW 01/2020 „Abschirmung von punktueller Kontamination (Hotspots) an Betonstrukturen, Verfahrensweise und Fallbeispiele“ gekapselt und abbaubegleitend unter Anwendung lokaler Maßnahmen zur Rückhaltung radioaktiver Stoffe und zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung demontiert und in anderen Kontrollbereichen zur weiteren Behandlung/Entsorgung verbracht. Diese Haltepunkte sind im „PRISY-R3“ dargestellt und Gegenstand der einzureichenden Unterlagen zur Freigabe zum Abbau und werden auch im Bescheid „Freigabe zum Abbau“ der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde gewürdigt.

Kontaminierte Gebäudebereiche, für die Maßnahmen nach BAW 01/2020 nicht anwendbar sind, werden unter einer Kontrollbereichseinhausung (KBE) demontiert und in andere Kontrollbereiche zur weiteren Behandlung/Entsorgung verbracht. Bei entsprechender Ausgestaltung der KBE ist auch eine Behandlung innerhalb der KBE möglich.

Voraussetzung für den Beginn der jeweiligen Abbauphase ist die Freigabe zum Abbau durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde auf der Basis geeigneter eingereichter Unterlagen.

- A.I.1.2 Widerruf bzw. Teilwiderruf früherer Änderungsgenehmigungen

Folgende Entscheidungen werden widerrufen:

- A.I.1.2.1 Die 18. Genehmigung zur Änderung der „Genehmigung zur Stilllegung der Gesamtanlage und zum Ab-

bau von Anlagenteilen des Kernkraftwerkes Lubmin/Greifswald“ vom 30. Juni 1995, erteilt am 18. Mai 2000 (Änderungsanzeige G01-067-97 „Aufstellung und Betrieb einer Fasstrocknungsanlage vom Typ PETRA im Raum S 306 des GSG“ vom 8. Oktober 1997).

- A.I.1.2.2 Der erste Genehmigungsgegenstand der 4. Genehmigung zur Änderung der „Genehmigung zur Stilllegung der Gesamtanlage und zum Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerkes Lubmin/Greifswald“ vom 30. Juni 1995 (G01), erteilt am 27.01.1997 (Änderungsanzeige EWN-058-95)

- die Aufnahme von mobilen Fasstrocknungsanlagen des Typs „12-Faßtrockner“ der HANSA PROJEKT ANLAGENTECHNIK GmbH in den Bestand der Betriebsausrüstungen des Kernkraftwerkes Lubmin/Greifswald

- A.I.1.3 Änderung von Genehmigungsaufgaben aus der Stilllegungsgenehmigung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern für das Kernkraftwerk Lubmin/Greifswald vom 30.06.1995 (G01)

Die Auflage A.III.1.6 wird redaktionell hinsichtlich der Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen angepasst.

Die Auflage A.III.2.8.2 wird hinsichtlich der Aufnahme neuer Messverfahren in den TB „Verfahren für die Freigabe von Reststoffen, Gebäuden und Betriebsgelände“ erweitert.

- A.I.1.4 Widerruf von Genehmigungsaufgaben aus der Stilllegungsgenehmigung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern für das Kernkraftwerk Lubmin/Greifswald vom 30.06.1995 (G01) bzw. von Änderungsgenehmigungen

Die Auflagen A.III.1.7 und A.III.2.9.4 der Stilllegungsgenehmigung vom 30.06.1995 (G01) sowie die Auflage A.III.b)12. der 15. Änderungsgenehmigung vom 07.08.1999 zur Stilllegungsgenehmigung vom 30.06.1995 (G01) werden widerrufen.

- A.I.1.5 Erteilung zweier nachträglicher Auflagen zur Stilllegungsgenehmigung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern für das Kernkraftwerk Lubmin/Greifswald vom 30.06.1995 (G01)

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der Entscheidungen anderer Behörden, die für das Gesamtvorhaben aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften erforderlich sind.

Bisher erteilte atomrechtliche Genehmigungen bleiben unberührt, soweit durch diese Genehmigung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Der Genehmigung liegen 18 Genehmigungsunterlagen (nicht mit abgedruckt) zugrunde.

Die Genehmigung enthält eine Kostenentscheidung (nicht mit abgedruckt).

Die Genehmigung enthält eine Begründung von 14 Seiten (nicht mit abgedruckt).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden. Die Klage muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe dieses Bescheids eingelegt werden.

Je eine Ausfertigung des Bescheides liegt in der Zeit

20. Oktober 2025 bis einschließlich 3. November 2025

- im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Hausanschrift: Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, Raum 036

Dienstzeit: Montag bis Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- bei dem Amt Lubmin, Räume des Bauamtes,
Geschwister-Scholl-Weg 15, 17509 Lubmin;

Dienstzeit: Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V 2025 S. 561

